

## **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Meine Verfügung vom **26.07.22**

an Frau/Herrn

**Markus Kuzminski**

geb.: **21.10.1976** in **Essen**

letzter bekannter Aufenthaltsort:

**Ruhrblick 28, 45529 Hattingen**

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 ) - in der zurzeit geltenden Fassung - öffentlich bekanntgemacht.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 007-011, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.  
Strohm